



## **Grundsätze über die fördernde Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Barendorf**

Freiwillige Feuerwehrmänner / Frauen erfüllen im guten Bürgersinn in uneigennütziger Weise eine groß humanitäre Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Beseelt wird ihre Leistung durch ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl.

Die Pflege der Kameradschaft schafft erst die Voraussetzung für die ständige Einsatzbereitschaft dieser Männer und Frauen und somit die Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehr schlechthin.

Zur Pflege der Kameradschaft sind allerdings Mittel in einem Umfang erforderlich, die vom Träger des Feuerschutzes, der Samtgemeinde Ostheide nicht ohne weiteres bereitgestellt werden können. Deshalb ist die Wehr auf fördernde Mitglieder angewiesen, die nicht nur Verständnis für ihre Tätigkeit aufbringen, sondern sie auch finanziell unterstützt.

Für den Erwerb der fördernden Mitgliedschaft sollen daher nachstehende Grundsätze gelten:

### **§ 1 Mitgliedschaft**

Fördernde Mitglieder können werden:

- a.) Einzelpersonen
- b.) Firmen und Firmenniederlassungen
- c.) Vereine und Organisationen

Die Beitrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft erhält mit der ersten Beitragsentrichtung ihre Wirksamkeit. Eine Mitbestimmung am aktiven Dienstbetrieb durch den Förderverein ist nicht möglich.

### **§ 2 Mitgliedsbeitrag**

Die fördernden Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines bestimmten Beitrages. Er beträgt

- a.) für Einzelpersonen mindestens 36,00 € jährlich
- b.) für Firmen und Firmenniederlassungen mindestens 50,00 € jährlich
- c.) für Vereine und Organisationen mindestens 30,00 € jährlich

In Ausnahmefällen kann ein abweichender Betrag vereinbart werden.



Der Beitrag ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres fällig. Beiträge über 50,00 € können in 2 Raten geleistet werden und zwar die letzte Rate bis spätestens zum 30.09. jeden Jahres. Ohne Rücksicht auf den Tag des Eintritts ist grundsätzlich ein voller Jahresbeitrag zu leisten.

### **§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die fördernde Mitgliedschaft erlischt durch

- schriftliche Austrittserklärung
- Auflösung der Wehr
- Ausschluss des Mitgliedes
- Todesfall.

Die schriftliche Austrittserklärung muss bis zum 31.08. beim Vorstand eingegangen sein.

Über den Ausschluss

- a.) wegen unehrenhafter Handlung
- b.) bei schwerer Schädigung des Ansehens der Freiwilligen Feuerwehr Barendorf
- c.) wegen wiederholtem Zahlungsrückstand

entscheidet das Kommando.

Das Mitglied ist vor der Entscheidung zu hören.

### **§ 4 Schlussbestimmungen**

Die Beiträge fließen in die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Barendorf und dienen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Kameradschaftspflege und Jugendarbeit.

Die Geschäftsführung für die fördernden Mitglieder, die Kassenführung usw. sind ehrenamtlich.

**Einlassungen zum aktiven Dienst der Feuerwehr sind nicht möglich !**

**Freiwillige Feuerwehr Barendorf der Samtgemeinde Ostheide  
- Der Vorstand -**

im Original gezeichnet  
Seidenkranz A., Ortsbrandmeister

im Original gezeichnet  
Könke J., stv. Ortsbrandmeister

Freiwillige Feuerwehr Barendorf  
Dorfstraße  
21397 Barendorf

Ortsbrandmeister Andreas Seidenkranz  
Immenkorb 23  
21397 Barendorf

Bankverbindung  
Sparkasse Lüneburg  
BLZ 24050110  
Konto-Nr. 2004701

Email:  
info@feuerwehr-barendorf.de

Tel. 04137/7879